



Jahres bericht

Impressum

Stand

Oktober 2025

Gestaltung

Qturn GmbH, Bolligen

Produktion

Rubmedia AG, Wabern

Kontakt

Dachverband Schweizerischer Müller (DSM)

Thunstrasse 82

Postfach 1009

3000 Bern 6

2

Vorwort

6

Jahresziele Vorstand DSM 2025/2026

8

Getreideanbau

Schweiz 9

Europa 13

Welt 13

14

Strukturen der Mllerei

Schweiz 15

Europa 18

20

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

21 Versorgungslage

22 Agrarpolitik

26 Richtpreise

27 Rohstoffpreisausgleich

30 Pflanzen aus neuen Zchtungstechnologien (NZT)

31 Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes

33 STEC in Mehl

34 Fragebogen des Sekretariats der Weko

35 Transparenzpaket

36 Zollbegnstigung (Strkeproduktion und TEZ)

39 Basismarketing fr Schweizer Brot

40

Internes aus dem DSM

40 Mitgliederbestand

40 Delegiertenversammlung

41 Organe

42 Mitgliedschaft und Zusammenarbeit des DSM
mit anderen Organisationen

Vorwort

01



**Gemeinsam für eine
starke Mühlenwirtschaft –
heute und morgen.**

Sehr geehrte Damen und Herren Liebe Müllerinnen und Müller

Der vorliegende Geschäftsbericht 2024/2025 gibt einen umfassenden Einblick in die Lage und Entwicklung unserer Branche sowie in die Tätigkeiten des Dachverbands Schweizerischer Müller (DSM). Er zeigt ein Jahr, das von grossen Herausforderungen, aber auch von wichtigen Weichenstellungen und Erfolgen geprägt war.

Im Mittelpunkt vieler Diskussionen stand dieses Jahr die Versorgungslage. Die aussergewöhnlich schwache, ja geradezu miserable Ernte 2024 – sowohl in Menge als auch in Qualität – hat die gesamte Wertschöpfungskette Brotgetreide auf eine harte Probe gestellt. In dieser anspruchsvollen Lage war es entscheidend, dass wir gemeinsam und entschlossen handeln konnten. Der DSM hat frühzeitig auf die Engpässe hingewiesen und mit den Getreideproduzenten über die swiss granum sowie über die zuständigen Bundesbehörden wirkungsvolle Massnahmen eingeleitet. Die Erhöhung des Zollkontingents, die Reaktivierung der Swissness-Qualitätsausnahme für Hochproteinweizen sowie ein Aufruf, sich bei der Beanspruchung der Importkontingente so zurückzuhalten, dass trotz des teils zufälligen Zuteilungssystems des Bundes eine einigermaßen faire Verteilung gewährleistet werden konnte, sind Beispiele dafür, wie pragmatische Lösungen zur Absicherung der Versorgung in kurzer Zeit umgesetzt werden konnten.

Zugleich wird deutlich, dass es nicht genügt, kurzfristig auf Krisen zu reagieren. Die agrar- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind ebenso entscheidend, wie die technologischen und regulatorischen Fragen. Der DSM hat sich im abgelaufenen Jahr daher in mehreren wichtigen Vernehmlassungen engagiert, sei es zur Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Verordnungspakete 2024 und 2025, zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2030+, zur Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes oder zum Umgang mit neuen Züchtungstechnologien. Auch nahmen wir Einfluss auf die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit oder die Umsetzung der Deklaration von Backwaren im Offenverkauf. Immer stand dabei das Ziel im Vordergrund, verlässliche, praxistaugliche und zukunfts-fähige Lösungen für die Wertschöpfungskette Brotgetreide zu erwirken. Dabei ging es stets darum, nicht nur auf aktuelle Probleme zu reagieren, sondern die Rahmenbedingungen vorausschauend so mitzugestalten, dass die Schweizer Mühlen auch künftig verlässlich arbeiten können und ihre Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt wird.



33

**DSM Mitglieder decken 97%
des Schweizer Mehlbedarfs.**

Nichtsdestotrotz geht die Konzentration der Vermahlung auf immer weniger Unternehmen langsam aber stetig weiter, während der wirtschaftliche Druck hoch bleibt. Umso wichtiger ist es, dass der DSM die Interessen aller Mitglieder – ob klein oder gross – mit einer Stimme vertritt und die Vielfalt der Branche wahrt. Dies ist unser Credo und dafür setzen wir uns mit Herzblut ein.

Wir danken Ihnen, unseren Mitgliedern und Partnern, für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement. Gemeinsam stellen wir sicher, dass die Schweizer Mühlenbranche auch künftig ihre unverzichtbare Rolle in der Versorgung des Landes erfüllen kann.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie freundlich.



A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a large 'H' followed by a horizontal line and a small dot.

Dr. Lorenz Hirt
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, starting with a large 'T.' followed by a cursive 'Helbling'.

Thomas Helbling
Präsident

02

Jahresziele

Vorstand DSM 2025/2026

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes werden in Jahreszielen definiert.

Erneut hat sich der Vorstand DSM für seine Tätigkeiten schriftliche Jahresziele gesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, einerseits ein strategisches Ziel zu fixieren und andererseits politische Zielsetzungen zu formulieren – und zwar mit Blick auf die Ausrichtung des DSM als Interessenvertretung der Schweizer Mühlenbranche gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Branchen der Nahrungsmittelindustrie, den Wirtschaftsdachverbänden, den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Überdies hat sich der Vorstand auch Ziele gegeben, die die Einbindung der Mitglieder und damit die Stärkung des DSM als Verbund der Schweizer Müllereibetriebe verfolgen. Im Rahmen seiner Zielbeurteilung ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass er die gesetzten Jahresziele 2024/2025 zu einem grossen Teil erreicht hat. Der vorliegende Jahresbericht soll den Verbandsmitgliedern auch einen Einblick in die Vorstandstätigkeit ermöglichen.

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 hat sich der Vorstand wiederum Jahresziele gesetzt. Er setzt die Schwerpunkte seiner Tätigkeit wie folgt:

Strategische Zielsetzung

Die Interessen der Schweizer Müllereibranche werden vom Vorstand DSM gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Verbänden, den Partnerinstitutionen, den Medien und der Öffentlichkeit sichergestellt.

Politische Zielsetzungen

Die Schweizer Müllereibranche verfügt innerhalb der Wertschöpfungskette Brotgetreide über die nötigen Rahmenbedingungen, dass ihre Mitglieder ihr Geschäft profitabel ausüben können.

Die künftige Agrar- und Ernährungspolitik des Bundes trägt den Anliegen der Wertschöpfungskette Brotgetreide, ihrer hohen Bedeutung für die Ernährungssicherheit entsprechend, Rechnung.

Es finden keine zusätzlichen Liberalisierungsschritte statt, welche die Wertschöpfungskette Brotgetreide schwächen.

Der Nachwuchs in der Müllerausbildung wird gefördert.

Die Resistenz der Branche wird – auch in Krisen (u.a. aufgrund Ernte, Kontingentsbewirtschaftung, Logistik und Energie) – durch praktische und politische Massnahmen vorausschauend gestärkt.

Die Problematik der stark ansteigenden Backwarenimporte wird erkannt und mit Gegenmassnahmen so weit als möglich gelindert.

Die Nachfolgelösung zum Schoggigesetz wird auf privatrechtlicher Ebene erfolgreich umgesetzt, damit die Verarbeitungsmengen im Inland gehalten werden können.

Weiterentwicklung und Anwendung des Lebensmittelrechts tragen den Anliegen der Branche Rechnung.

Verbandsinterne Zielsetzungen

Der DSM wird statutenkonform und im Gesamtinteresse der Branche geführt.

Der DSM wahrt die Sichtbarkeit seiner Tätigkeiten bei den einzelnen Mitgliedern.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Vorstand DSM ...

... vorausschauend, zeitgerecht, proaktiv und kompetent die Herausforderungen der Müllereibranche bearbeitet und diese Lösungen zuführt, die im Gesamtinteresse der Branche sind.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Vorstand DSM ...

... sich dafür einsetzt, dass die Parameter der Qualitäts- und Preisgestaltung für Brotgetreide auf einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien basieren;

... sich in den Preisverhandlungen mit fundierten Argumenten und faktenbasiert für die Interessen der Mühlen einsetzt.

... die DSM-Anliegen aktiv in die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungspolitik 2030+ einbringt und sich für eine Stärkung der produzierenden Landwirtschaft, insbesondere der Wertschöpfungskette Brotgetreide einsetzt.

... die DSM-Interessen im Falle von geplanten weiteren Liberalisierungsschritten gegenüber dem Bund vertritt und innerhalb der fial sichergestellt, dass diese in deren Positionspapieren berücksichtigt werden.

... den VAM und die ARAM bei der Förderung der branchenweiten Berufsbildung unterstützt;

... sich auf politischer Ebene für die Attraktivität des Berufsstandes einsetzt.

... sich für eine branchenweite und datengestützte Erhebung der verfügbaren Überhänge aus früheren Ernten einsetzt;

... für die bestmögliche politische Wahrung der Brancheninteressen (z.B. temporäre Anpassung des Zollkontingents, Ausnahmen von der Swissness-Gesetzgebung) besorgt ist;

... sich für die Ausnahme der Mühlen als systemrelevante Betriebe von behördlichen Bewirtschaftungsmassnahmen bei einer Strom- und Gas-mangellage einsetzt;

... zur Sicherung der Qualität des Brotgetreides bei swiss granum einen ab der Ernte 2026 gültigen Mindestproteingehalt von 11% für Brotweizen und die Anpassung der Zu- und Abschlagsskala für Klasse Top einfordert.

... den Verein Schweizer Brot in seinen Aufgaben zur Durchsetzung der neuen Deklarationspflicht der Herkunft von Brot und Feinbackwaren im Offenverkauf bestmöglich unterstützt.

... die Konsolidierung des Systems sicherstellt und sich dafür einsetzt, dass langfristig ausreichende Mittel für den Ausgleich zur Verfügung stehen;

... die Werthaltigkeit des Systems für die gesamte Wertschöpfungskette Brotgetreide und die Versorgungssicherheit im Inland vermittelt;

... die Interessen der Mitglieder im laufenden WEKO-Verfahren vertritt.

... bei Kontaminationen von Rohstoffen rasch und effizient mit den Behörden zusammenarbeitet und zeitgerecht über zu treffende Massnahmen informiert;

... sich für eine praxistaugliche Umsetzung der Spurendeklaration bei Gluten einsetzt.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Vorstand DSM ...

... bei seinen Arbeiten stets das Gesamtinteresse der Branche berücksichtigt und alle Mitglieder des Verbandes gleich behandelt;

... die Verbandsgeschäfte kostenbewusst verrichtet.

... sicherstellt, dass die Vertreter der Regionalverbände im Vorstand ihre Mitglieder jeweils über die Vorstandsgeschäfte informieren;

... sicherstellt, dass die Geschäftsstelle des DSM über wichtige Geschäfte des Verbandes und der Nahrungsmittelindustrie weiter auch direkt an die Mitglieder informiert.

Getreideanbau

03



**Ernten 2024 und 2025:
Licht und Schatten**

Schlechte Ernte, steigende Preise – ein Jahr unter dem Einfluss der Witterung.

Schweiz

Ein Blick zurück auf das Jahr 2024: Der sehr nasse und trübe Frühling und Frühsommer 2024 beeinträchtigten das Wachstum des Brotgetreides stark. Entsprechend fiel die Ernte 2024 mit 250 773 t backfähigem Brotgetreide mengenmässig miserabel aus. Die Ernte 2024 war mengenmässig mit Abstand die schlechteste Ernte des laufenden Jahrhunderts! Nebst den rekordtiefen Erntemengen hat aber auch die Qualität unter dem nassen Wetter gelitten. Das Brotgetreide wies ein sehr tiefes Hektolitergewicht auf (d.h. es brauchte für die Herstellung der gleichen Menge Mehl mehr Getreide). Je nach Region lag zudem ein starker Mykotoxinbefall vor. Immerhin konzentrierte sich aber das Protein in den verbleibenden Körnern, womit zumindest der Proteingehalt 2024 höher war als im Durchschnitt.

Und wie steht es um die aktuelle Ernte 2025? Im Mai des laufenden Jahres verunsicherte die Meldung die Branche, dass die Brotgetreidefläche trotz der letztes Jahr erfolgten Richtpreiserhöhung um 8,7 % abgenommen habe. Die aktualisierte Schätzung im August auf Basis der Zahlen des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) zeigt nun aber ganz andere Zahlen. So wird beim Brotweizen von einem Anstieg der Fläche um plus 4 % gegenüber 2024 ausgegangen. Wie Agristat in der Schätzung vom Mai 2025 so stark (12 %!) daneben liegen konnte, ist nicht nachvollziehbar. Die frühere Verfügbarkeit der korrekten Zahl hätte jedenfalls die Position der Mühlen u.a. in den Diskussionen zum Richtpreis im Juni dieses Jahres gestärkt.

Die finalen Ergebnisse der Brotgetreideernte 2025 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die provisorische Ernteschätzung der swiss granum sowie die Informationen aus der Branche lassen zurzeit aber eine mengenmässig sowie qualitätsmässig korrekte bis gute Ernte erwarten. Zwar kam es im Juli aufgrund von zweieinhalb Wochen schlechten Wetters zu einem Ernteunterbruch. Vor dem Unterbruch waren aber rund 80 % des Brotgetreides bereits geerntet und die noch nicht geernteten Posten lagen insbesondere in späten, meist etwas höheren Lagen. Da es während der Regenperiode zusätzlich sehr kühl war, kam es offenbar nicht verbreitet zu Auswuchs.

Je nach konkretem Szenario geht swiss granum davon aus, dass die Versorgungsbilanz 2025/2026 trotz eines angekündigten Lageraufbaus bei der IP Suisse unter dem Strich plus minus ausgeglichen sein wird. Es wurde daher zurzeit auch auf Anträge zur Aufstockung der Importkontingente verzichtet.

Die Situation ist aber, auch wenn sie innerhalb des Getreidejahres 2025/2026 in etwa ausgeglichen sein könnte, dennoch sehr angespannt. Die Lager waren im August 2025, also am Ende der vorangegangenen Kampagne so leer, dass Brotgetreide der neuen Ernte so früh wie noch nie in den Mehlmischungen eingesetzt werden musste und der Ernteübergang daher recht abrupt ablief. Der für einen geordneten Ernteübergang eigentlich notwendige Lagerbedarf von mindestens zweieinhalb Monaten ist je nach Szenario per Ende des Getreidejahres 2025/2026 nicht gesichert. Sobald die Zahlen zu Menge und Qualität daher im Herbst 2025 final vorliegen, wird die Branche die Situation sehr rasch nochmals beurteilen und gemeinsam festlegen, ob es im ersten Halbjahr 2026 Massnahmen braucht (insbesondere eine Vorverschiebung oder Aufstockung von Kontingentstranchen).

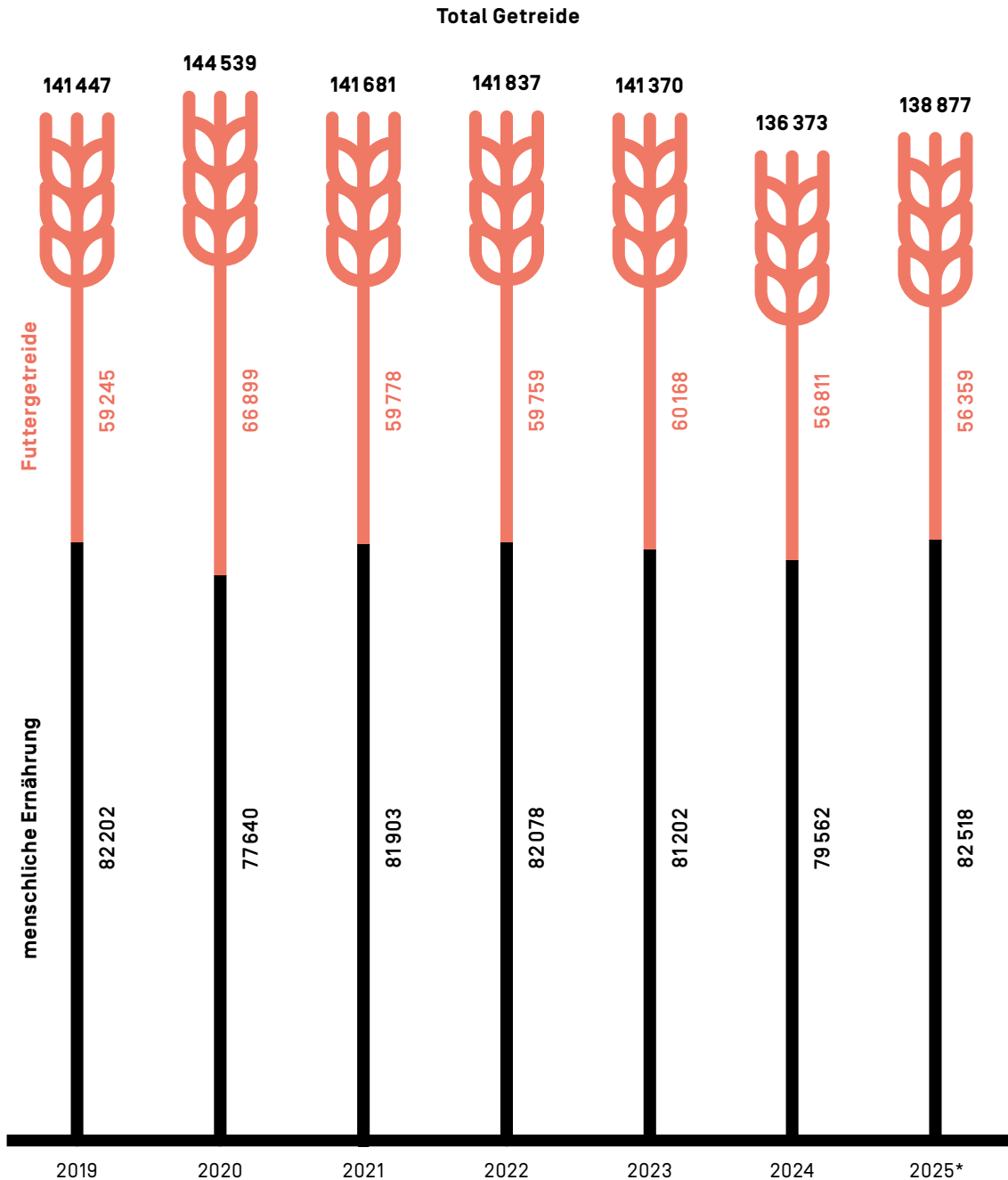
Erntemengen

in Tonnen

	2021	2022	2023	2024
Weizen Top	153 102	218 325	210 112	149 406
Weizen I	75 036	104 630	82 592	52 446
Weizen II	51 396	52 126	29 613	25 202
Biskuitweizen	882	2 644	2 141	1 229
Weichweizen	280 416	377 725	324 458	228 283
Roggen	3 986	8 353	9 200	6 500
Dinkel	16 592	27 335	28 602	15 500
Anderes Brotgetreide	782	1 591	1 640	490
Total Brotgetreide	301 776	415 004	363 900	250 773
Anderer Getreide für Nahrungsmittel	5 657	13 987	13 548	5 481
Brotgetreide (deklassiert)	0	0	9 236	0
Brotgetreide (nicht backfähig)	93 391	6 908	8 915	14 428
Futterweizen	50 946	55 541	48 028	35 291
Gerste	164 701	176 550	158 662	111 778
Triticale	36 274	41 477	34 936	24 406
Hafer	4 288	4 591	4 313	4 789
Körnermais	97 272	124 099	134 146	155 852
Mischel von Futtergetreide	809	1 097	994	861
Total Futtergetreide	447 681	410 263	399 230	347 405
Saatgut Brotgetreide	16 478	16 095	15 209	14 444
Saatgut Futtergetreide	8 653	8 510	6 598	6 786
Total Saatgut	25 131	24 605	21 807	21 230

Die detaillierten Erntemengen 2025 von swiss granum lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Anbaufläche von Getreide in Hektaren



*provisorisch

Europa

Die EU rechnet für das Jahr 2025 mit einer Weichweizenernte von 128,1 Mio. t, was 4,1 % über dem 5-Jahresdurchschnitt liegt (Stand Anfang September 2025).

In Deutschland wurde die Anbaufläche von Winterweizen nach witterungsbedingtem Rückgang der Mengen im Vorjahr um 15,2 % vergrössert. Gemäss Schätzungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat erreicht die Erntemenge an Winterweizen daher voraussichtlich 22,5 Millionen Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr, das sowohl hinsichtlich Anbaufläche als auch Erträgen unterdurchschnittlich war, wäre das eine Zunahme um 26,3 %. Im Gegenzug normalisierte sich erwartungsgemäss die Anbaufläche von Sommerweizen wieder (minus 44,4 % gegenüber Vorjahr). Diese war 2024 aufgrund der Witterungsverhältnisse stark erhöht worden. In der Folge geht bei Sommerweizen zwar auch die Erntemenge mit 256 500 Tonnen stark zurück, bleibt jedoch über dem mehrjährigen Durchschnitt.

Welt

Der Grain Market Report des International Grains Council (IGC) vom 21. August 2025 rechnet mit einer weltweiten Weizenernte von 800 Mio. t, was deutlich über Vorjahr (795 Mio. t) liegen würde.

Den weltweiten Weizenbedarf schätzt der IGC auf 804 Mio. t, womit der erwartete Ertrag des Getreidejahres 2024/2025 den Jahresbedarf nicht ganz abdecken kann. Die weltweiten Weizenlager werden – falls sich alle Annahmen bewahrheiten – daher um 4 Mio. t sinken.

Strukturen der Müllerei

04



Leicht sinkende Gesamtver-
mahlung bei hoch bleibendem
wirtschaftlichem Druck

Die 7 grössten Mühlenunternehmen stellen rund 88 % des gesamten Mehls der Schweiz her.

Schweiz

Die Mitgliedfirmen des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) veredelten im Berichtsjahr insgesamt rund 446 311 t Brotgetreide (Vorjahr 452 700 t) zu Schweizer Qualitätsmehlen. Das sind rund 6 000 t weniger als im Vorjahr. Die Gesamtvermahlung inklusive der nicht dem Verband angeschlossenen Mühlen wird auf rund 462 000 t Brotgetreide geschätzt, womit die Vermahlungsmenge um rund 3,5 % gesunken ist.

Das 2024/2025 vermahlene Getreide stammte zu 75 % aus dem Inland (Vorjahr 85 %) und zu 25 % aus dem Ausland (Vorjahr 15 %). Dies widerspiegelt das miserable Erntejahr 2024, welches bei weitem nicht ausreichte, um den Inlandbedarf abzudecken. Der DSM erreicht über seine Mitglieder unverändert einen Organisationsgrad von rund 97 % der schweizweiten Vermahlungsmenge.

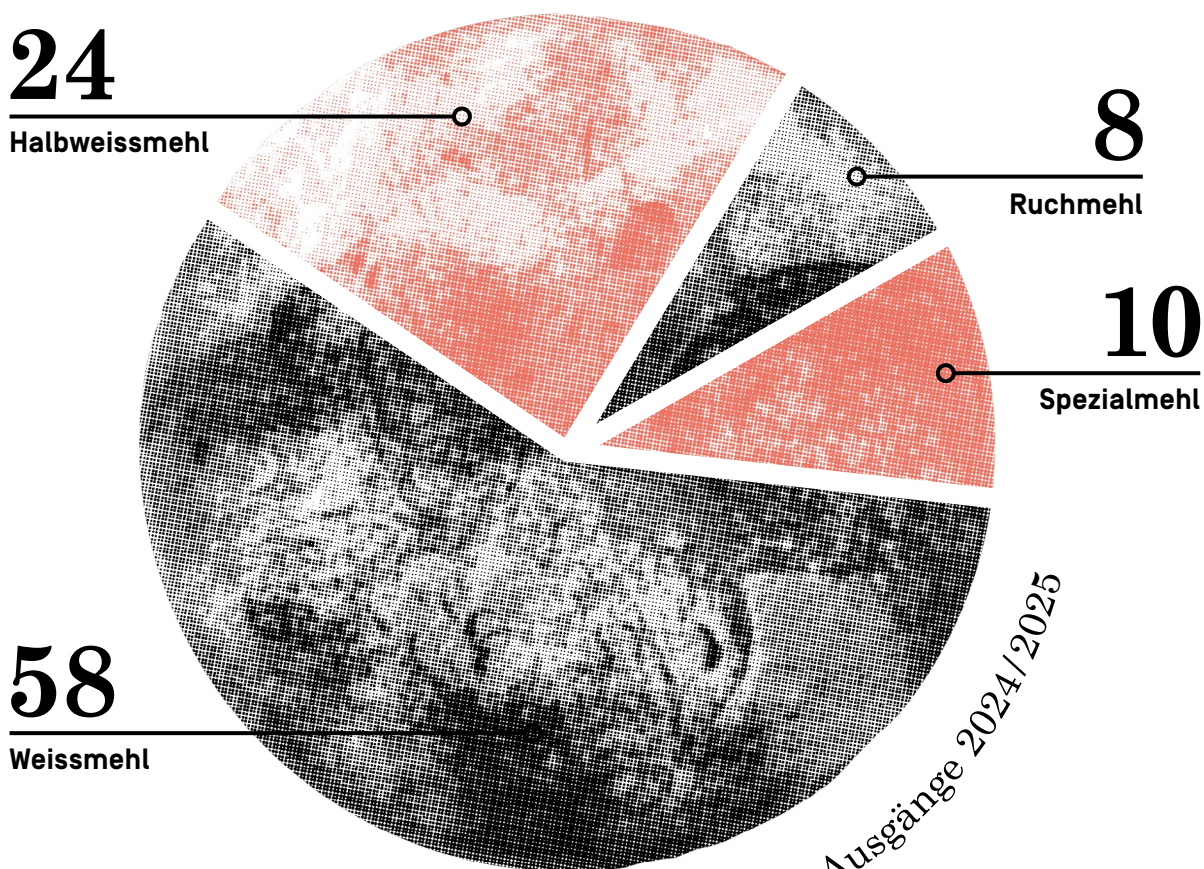
Der gesamte Mehlausstoss der DSM-Mitglieder betrug im Berichtsjahr 350 716 t (Vorjahr 357 884 t). Zusammen mit den Vermahlungsmengen der Nichtmitglieder dürfte sich der Mehlausstoss insgesamt auf rund 362 000 t belaufen.

Das mengenmässig wichtigste Produkt ist nach wie vor das Weissmehl mit 58 % der Gesamtmenge. Auf Rang 2 folgt das Halbweissmehl mit 24 % der Gesamtvermahlung. Auffällig ist vor allem die Abnahme des Weissmehlanteils um 2 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr (Vorjahr 60 %). Profitiert haben die Ruchmehle mit einer relativen Zunahme um 0,5 % auf insgesamt 7,7 % (Vorjahr 7,2 %), vor allem aber die Spezialmehle mit einer relativen Zunahme um 7,5 % auf insgesamt 9,6 % (Vorjahr 8,8 %) der Gesamtvermahlung.

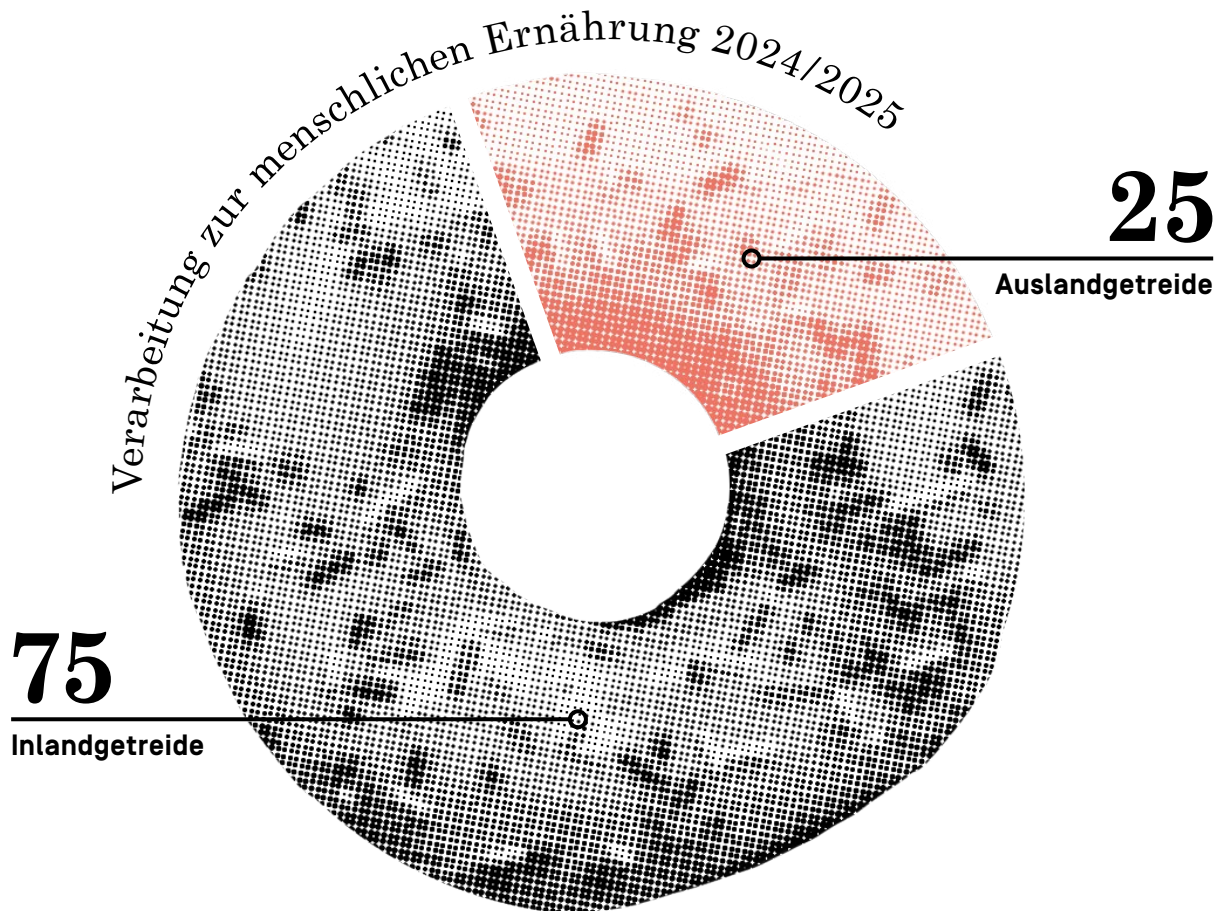
Der wirtschaftliche Druck auf die Mühlenwirtschaft bleibt hoch. Erneut nahm die Zahl der Mitgliedsmühlen im Berichtsjahr um eine Mühle ab. Der hohe Druck zeigt sich insbesondere auch in der starken mengenmässigen Konsolidierung der Vermahlung auf wenige grosse Mühlen. Die vier grössten Mühlenunternehmen vermahlten 342 560 t, was 76,8 % (Vorjahr 76,9 %) der gesamten Vermahlungsmenge der DSM-Mitglieder entspricht. Die sieben grössten Unternehmen vermahlten 406 201 t (91,1 %) des Getreides (Vorjahr 90,7 %), während sich die übrigen 27 Mitgliedunternehmen die restlichen 40 110 t (8,9 %) aufteilen.

Verarbeitung und Ausstoss

Weichweizen in Prozent, Schweiz

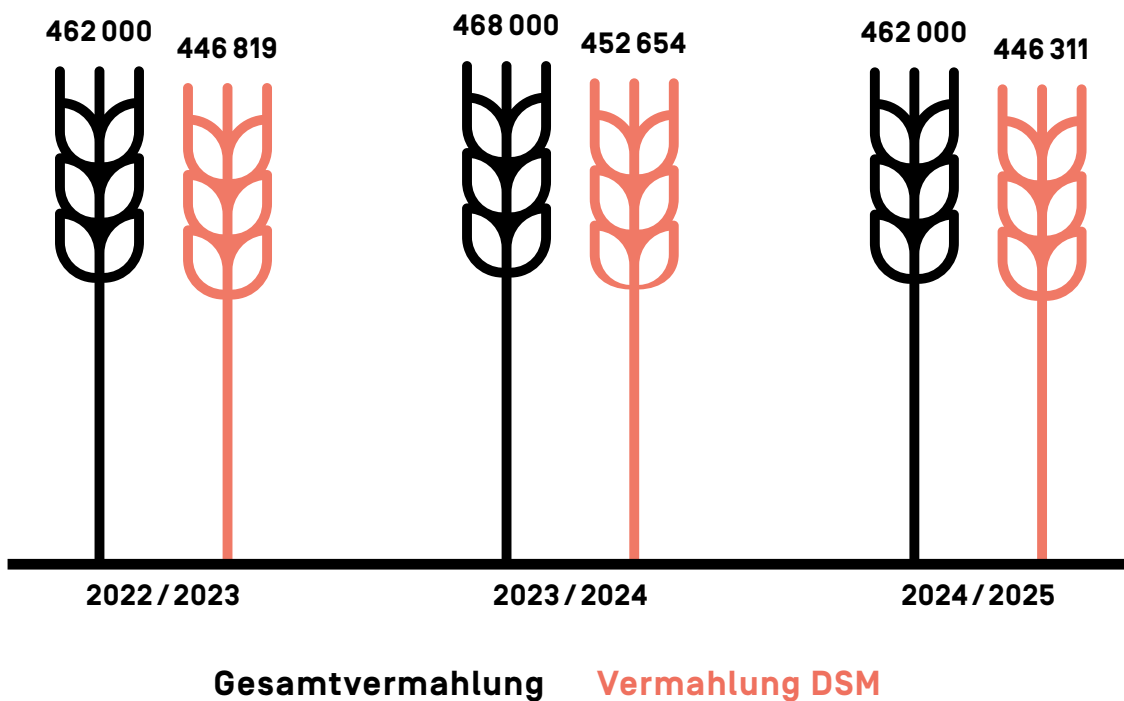


Mahlprodukte Ausgänge 2024/2025



Entwicklung Vermahlung

Anteil DSM in Tonnen, Schweiz



Europa

Die insgesamt mehr als 3000 europäischen Mühlen (inkl. Kleinbetriebe <500t/Jahr) beschäftigen aktuell 45 000 Angestellte und vermahlen 47 Mio.t Brotgetreide zu ca. 35 Mio.t Mehl pro Jahr. Die Strukturen sind je nach Land sehr unterschiedlich. Während Deutschland, Frankreich und Italien eine ähnliche Struktur wie die Schweiz mit eini-

gen grossen bis sehr grossen Mühlen und vielen KMU-Betrieben haben, gibt es Länder, in welchen die Konsolidierung bereits deutlich weiter fortgeschritten ist. Ein durchschnittlicher Strukturwandel von 3% pro Jahr ist an der Tagesordnung, was der Schliessung von mehr als 700 Mühlenbetrieben in den letzten zehn Jahren entspricht.

Mitgliedmühlen

nach Grössenkategorien

Kategorien Getreide in t	Anzahl Unternehmen		Vermahlendes Getreide in t		Prozentualer Anteil / Kategorie	
	2014/2015	2024/2025	2014/2015	2024/2025	2014/2015	2024/2025
- 500	17	8	3 854	1 777	0,8	0,4
501 - 1000	7	5	4 590	3 820	1	0,9
1001 - 2000	8	8	11 964	12 168	2,5	2,7
2001 - 3000	6	2	14 365	4 634	3	1
3001 - 4000	2	1	7 085	3 732	1,5	0,8
4001 - 5000	3	2	13 173	8 728	2,8	2
5001 - 6000	0	1	0	5 249	0	1,2
6001 - 7000	1	0	6 042	0	1,3	0
7001 - 10 000	0	0	0	0	0	0
10 001 - 12 000	0	0	0	0	0	0
12 001 - 30 000	3	3	60 923	63 642	12,9	14,3
30 001 -	4	4	351 808	342 561	74,3	76,8
	51	34	473 804	446 311	100,0	100,0

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

05



Der DSM blieb auch 2024 / 2025 auf
verschiedenen Ebenen gefordert

Die Mühlenwirtschaft als klassische Vertreterin der sogenannten ersten Verarbeitungsstufe steht zwischen ihren Lieferanten (den Getreidebauern) und ihren Abnehmern (den gewerblichen Bäckereien respektive der Nahrungsmittelindustrie). In dieser Scharnier-Position sind für unsere Branche die agrarpolitischen Themen ebenso von zentraler Bedeutung wie die Wirtschaftspolitik (inkl. der Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie).

Versorgungslage

Aufgrund der miserablen Ernte 2024 hat der DSM innerhalb der swiss granum sehr rasch Massnahmen gefordert, um die Versorgung sicherzustellen.

Die swiss granum hat in der Folge mehrere Massnahmen ergriffen:

— Es wurde eine Erhöhung des Zollkontingents Nr. 27 um 80000t beantragt. Davon 20000t noch im 2024 und 60000t im 2025. Diese Kontingenterhöhung wurde vom Bundesrat bewilligt.

— Zudem wurde bereits im Herbst 2024 die Swissness Qualitätsausnahme für Hochproteinweizen wieder aktiviert. Da dies bereits im Herbst 2024 umgesetzt wurde und bis Mitte 2025 galt, wirkte die Qualitätsausnahme in der Jahresbetrachtung, die der Bund bei der Swissness anwendet, letztlich für die Kalenderjahre 2024 und 2025.

— Um zu verhindern, dass in der Kontingentsversteigerung Anfang Januar einzelne Player ganz leer ausgehen, wurde durch swiss granum eine Gesamterhebung des Importbedarfs vorgenommen und die importierenden Unternehmen um eine Kürzung ihrer Eingaben ersucht, damit alle Gesuche berücksichtigt werden konnten und es nicht aufgrund der teils zufälligen Zuteilung der Kontingente durch das EDV-System des Bundes zu Wettbewerbsverzerrungen kam.

Rasche Reaktion der Branche auf die schlechte Ernte sicherte die Versorgung.

Durch diese Massnahmen konnte die Versorgung sichergestellt werden. Der Ernteübergang zur Ernte 2025 war dennoch schwierig, da die Lager leer waren und die neuerntige Ware letztlich bereits etwas zu früh in die Mehlmischungen eingeführt werden musste.

Nachdem die Grenzbelastung für Brotgetreide innerhalb des Zollkontingents Nr. 27 zu Beginn des Ukrainekriegs in den Getreidejahren 2021/2022 und 2022/2023 aufgrund der Entwicklung des internationalen Getreidepreises stark schwankte, blieb sie im Berichtsjahr wie schon im Vorjahr konstant auf dem Maximum von CHF 23.–.

Agrarpolitik

Nachdem der Bundesrat auf Druck des Parlaments entschieden hatte, die Anforderung der 3,5 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf offener Ackerfläche am 1. Januar 2025 nicht in Kraft zu setzen, hob er auch die Massnahme «Getreide in weiter Reihe» (so genannter Hasenweizen) per 1. Januar 2025 wieder auf.

Am 6. November 2024 verabschiedete der Bundesrat sodann das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2024. Dieses setzte die vom Parlament im Juni 2023 beschlossenen Gesetzesbestimmungen der Agrarpolitik ab 2022 (Mini-AP22+) auf Verordnungsebene um. Damit wurden die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft weiter verbessert. Für die Mülereibranche enthielt das Paket keine direkt relevanten Punkte.

Unabhängig von der Vernehmlassung zum Verordnungspaket 2024 hatte der DSM aber festgestellt, dass durch die stets strengeren Düngervorschriften, teils verbunden mit Effekten des Klimawandels, seit rund 10 Jahren die Proteinwerte stetig gesunken sind.

Die Umsetzung des Absenkpfeils Nährstoffe hat diesen Rückgang zuletzt noch verschärft. Zudem steigen die Anforderungen insbesondere der industriellen Verarbeiter an den Proteingehalt des Mehls laufend. Dieses Auseinanderdriften zwischen Angebots- und Nachfragequalität bereitet der Mühlenbranche Kopfzerbrechen.

Dementsprechend hat sich der DSM beim BLW im November 2024 für eine Anpassung der Düngervorschriften für Brotgetreide eingesetzt. Grundsätzlich geht es darum, dem «Export» von Protein vom Hof über das Getreide und das Stroh besser Rechnung zu tragen und so zu einer höheren maximalen Düngermenge für Brotgetreide zu kommen. Konkret sollen bis zu einem Ertrag von 60 dt/ha 155 Einheiten Stickstoff erlaubt sein und zwischen 60 und 80 dt/ha 1,5 zusätzliche Einheiten pro dt Mehrertrag im Durchschnitt der letzten fünf Jahre des Betriebs. Maximal wäre so eine Stickstoffdüngung von 185 Einheiten erlaubt. Dies entspricht einem Ertrag von 80 dt/ha und 12,4 % Protein, was in den ertragsstarken Regionen realistisch ist.

Bereits am 23. Januar 2025 eröffnete das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) dann die Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2025. In seiner Vernehmlassung legte der DSM den Schwerpunkt insbesondere auf folgende Themen:

— Der DSM stellte sich nicht gegen die Erhöhung der Beiträge in den Garantiefonds. Die Erhöhung von CHF 4.–/dt auf CHF 8.–/dt wird eine ausreichende Finanzierung der Pflichtlager sicherstellen.

— Unterstützt hat der DSM die vorgeschlagenen Anpassungen für Saatgut (Erhöhung des Beitrags auf CHF 1 500.–/ha). Die Finanzierung solle aber ausschliesslich durch die Abschaffung des Zusatzbeitrags auf Zuckerrüben erfolgen. Jegliche Umlagerung des Direktzahlungsrahmens wurde abgelehnt.

— Zudem verlangte der DSM, dass das Zollregime stärker auf den Markt auszurichten sei. Das BLW müsse die Zölle für Brotgetreide monatlich anpassen und nicht wie heute nur einmal im Quartal. Nur so könne ein ausreichender Grenzschutz, auch bei grossen Schwankungen auf den internationalen Märkten, garantiert werden. Die Vergabe der Importtranchen des Zollkontingents Nr. 27 (Brotgetreide) folge zudem einem anderen Rhythmus als die Anpassung der Zollansätze, was keinerlei Sinn ergebe.



350 716 t

produziertes Mehl

A close-up, high-angle photograph of three rectangular metal tins arranged diagonally. Each tin contains a single, light-brown, rectangular loaf of bread. The bread has a slightly textured, porous appearance. The metal tins are dark and show signs of wear and rust. The background is dark and out of focus.

97%

Marktabdeckung

446 311 t

verarbeitetes Brotgetreide

33

Mitgliedmühlen

Zugleich liefen im Berichtsjahr die Arbeiten zur Ausgestaltung der Agrarpolitik 2030+ an. Der Geschäftsführer des DSM nahm dabei in seiner Funktion als Geschäftsführer der fial Einsitz in der entsprechenden Begeleitgruppe. Den Rahmen für die Diskussionen zur Ausgestaltung der AP 2030+ setzt dabei die Motion 22.4251 der WAK-Ständerat «Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts». Diese hält fest, dass die AP 2030+ auf das Zukunftsbild 2050 abzustimmen sei. «Im Sinne eines ganzheitlichen Ernährungssys-

temansatzes von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel und den Import bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten sollen sich die Agrarpolitik und die Ernährungsstrategie kohärent weiterentwickeln und die Handelsbeziehungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.» Dabei soll insbesondere auf die vier Punkte «Ernährungssicherheit», «Reduktion des ökologischen Fussabdrucks», «Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven» und «Vereinfachung/Reduktion des administrativen Aufwands» geachtet werden.

Richtpreise

In den Gremien von swiss granum werden die Richtpreise im Sinne von Art. 8a des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt. Jeweils im Juni versuchen sich die Marktpartner auf Richtpreise für die anstehende Ernte zu einigen. Dies ist auch dieses Jahr gelungen, die Richtpreisdiskussion gestaltete sich aber sehr schwierig. Am Ende wurde die letztes Jahr erfolgte Richtpreiserhöhung um durchschnittlich CHF 1.50 trotz des aktuell hohen wirtschaftlichen Drucks auf die Mühlen weitergeführt. Dies erstens im Lichte der (angeblich) stark sinkenden Anbaufläche (gemäss der Mai-Schätzung von Agristat sollte die Brotweizenfläche um 8,3% sinken; effektiv hat sie aber um 4% zugenommen). Zweitens aber auch verbunden mit der Zusage, das Proteinzahlungssystem zu verschärfen und einen Mindestproteinwert für Brotgetreide zu definieren.

Die Richtpreise für die Ernte 2025 blieben somit gegenüber Vorjahr unverändert und wurden wie folgt festgelegt:

Getreide	Richtpreis 2025	Richtpreis 2024
Top	CHF 60.–	CHF 60.–
I-er	CHF 57.–	CHF 57.–
II-er	CHF 54.50	CHF 54.50
Biskuitweizen	CHF 54.50	CHF 54.50
Roggen	CHF 45.–	CHF 45.–
Dinkel	CHF 58.–	CHF 58.–

Sinkende Exporte von Getreidegrundstoffen in verarbeiteten Produkten.

Rohstoffpreisausgleich

Seit dem Wegfall des staatlichen Ausgleichsmechanismus (ehemaliges Schoggigesetz) per 1. Januar 2019 stellt die Branche über ein privatrechtliches Ausgleichssystem sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln die darin enthaltenen inländischen Getreidegrundstoffe zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Der DSM und der SGPV führen so das bewährte System der Ausfuhrbeiträge auf privatrechtlicher Basis weiter und gleichen den Verarbeitern beim Export 97,5 % der Rohstoffpreisdifferenz auf Getreidegrundstoffen aus.

Die exportierenden Verarbeitungsunternehmen haben einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Getreidegrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren können. Würden die Schweizer Getreidegrundstoffe also nicht auf ein dem Preis der Auslandsrohstoffe zumindest ähnliches Niveau verbilligt, würden diese Mengen grösstenteils wegbrechen. Der Ausgleich führt also nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Einsatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz in denselben; im Getreidesektor immerhin rund 10 % der Brotgetreideproduktion.

Finanziert wird der privatrechtliche Ausgleichsmechanismus grösstenteils aus den ehemaligen Schoggigesetzmitteln, welche per 1.1.2019 in eine neu geschaffene Getreidezulage sowie eine Milchzulage umgelagert worden sind. Diese Getreidezulage wird durch den SGPV wieder eingezogen und für den Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Die Getreideproduzenten gleichen 87,5% der Rohstoffpreisdifferenz aus. Die Schweizer Liefermühlen, also die konkreten Lieferanten des in den Verarbeitungsprodukten exportierten Mehls, tragen einen fixen Anteil von 10% und die verbleibenden 2,5% trägt der jeweilige Exporteur selbst.

Bei den Getreidegrundstoffen haben die abgerechneten Exportmengen um 16,8% abgenommen (von 32 526 t im Jahr 2023 auf 27 061 t im Jahr 2024); der mengenmässige Rückgang stieg in der zweiten Jahreshälfte sogar noch deutlich an und betrug von Juli – Dezember 2024 im Vergleich zur Vorjahresperiode ganze 27,8%. Der Verlust dieser Mengen beruht auf Restrukturierungen per Mitte Jahr und dürfte sich in dieser Höhe auch 2025 fortsetzen.

Deutlich weniger stark gingen die ausbezahlten Beiträge zurück, da die Preisdifferenz im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen war. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2024 CHF 15,09 Mio. an Beiträgen ausbezahlt (Vorjahr CHF 16,12 Mio.).

Per 1. Februar 2025 wurden sodann die beweglichen Teilbeträge des Protokolls Nr. 2 des Freihandelsabkommens CH-EU angepasst. Diese bilden sozusagen das Gegenstück zu den Ausfuhrbeiträgen, also die Zollansätze auf der in importierten Verarbeitungsprodukten enthaltenen Rohstoffkomponente. Diese variablen Zölle gelten unter anderem für Backwaren, Teiglinge etc. Konkret kam auf diesen Produkten ab dem 1. Februar 2025 auf dem darin enthaltenen Anteil Weichweizenmehl ein Beitrag von CHF 47.20 pro 100 kg Mehl zur Anwendung (Vorjahr: CHF 34.10), was einer Erhöhung des Importzolls auf dem Mehanteil um immerhin mehr als einen Drittel (38,4%) entspricht.



Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (NZT)

Der Bundesrat liess im Berichtsjahr eine Vernehmlassung zu einem Vorentwurf eines Bundesgesetzes über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien durchführen. Dies erfolgte in Erfüllung eines Auftrags des Parlaments, eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien auszuarbeiten. Unter die neue Regelung sollen gemäss dem Parlamentswillen Pflanzen fallen, die

- mit neuen Züchtungstechnologien hergestellt wurden,
- kein transgenes Erbmaterial enthalten,
- landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen und
- einen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten bringen.

Die Nutzung neuer Züchtungstechnologien (NZT) birgt ein erhebliches Potenzial, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu adressieren, wie z.B. den Klimawandel, die Reduktion des Ressourceneinsatzes (z.B. in den Absenkpfeilen), die Verbreitung von Schädlingen und Krankheiten oder die stets steigenden Qualitätsansprüche. Der DSM ist daher grundsätzlich offen gegenüber den NZT, die innerhalb der arteigenen DNA operieren. Wichtig ist, dass der Konsument die Wahlfreiheit behält, ob er Produkte aus diesen Technologien kaufen will oder nicht.

Der vorgeschlagene Entwurf war jedoch nicht risikobasiert ausgestaltet. Dies, obschon das Parlament dies ausdrücklich verlangt hatte und auch das europäische Umland die Thematik risikobasiert angeht. Mit dem vorgelegten Vorschlag wären die neuen Züchtungstechnologien aus Sicht des DSM nicht gefördert, sondern faktisch verhindert worden. Die Anforderungen, Verfahren und Hürden an die NZT waren so hoch angesetzt, dass ein relevanter Einsatz in der Praxis in absehbarer Zeit nicht realistisch war. Die aus den NZT hervorgehenden Chancen hätten so nicht gezielt für eine nachhaltigere Schweizer Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion genutzt werden können. Zudem wäre die NZT-freie Wertschöpfungskette von der Züchtung über die Verarbeitung bis zum Handel mit signifikantem zusätzlichem Kontrollaufwand zur Einhaltung einer korrekten Deklaration belastet worden. Dementsprechend lehnte der DSM den Entwurf in der Vernehmlassung ab und forderte massgebliche Nachbesserungen.

Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes

Der Bundesrat hatte am 15. Dezember 2023 die Vernehmlassung für die Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) eröffnet. Der DSM hatte in seiner Stellungnahme verschiedene Punkte scharf kritisiert, insbesondere die Abschwächung der Subsidiarität und des Primats der Wirtschaft, die Ermöglichung der Einführung einer Erstinverkehrbringerabgabe und die Schwächung der Fachbereiche zugunsten des Bundesamts für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL).

In der im Februar 2025 erschienenen Botschaft finden sich diese Punkte entweder gar nicht mehr (Schwächung der Subsidiarität und des Primats der Wirtschaft; Erstinverkehrbringerabgabe) oder sie wurden abgeschwächt (Stellung der Fachbereiche).



Das Forschungsprojekt entwickelt gezielte Strategien zur Minimierung von STEC-Risiken in Mehl – für mehr Lebensmittelsicherheit und Vertrauen in das Müllerhandwerk.

STEC in Mehl

Auch im Berichtsjahr war der DSM an der internationalen Studie der Universität Wageningen (NL) zur Entwicklung validierter Methoden zur effizienten Reduktion mikrobieller Verunreinigungen bei Mehl durch die Verwendung neuer Kombinationen bestehender oder den Einsatz neuer Technologien beteiligt. Konkret geht es in der Studie darum, die Kontamination von Mehlen mit STEC (Shigatoxin bildende *Escherichia coli* Bakterien) zu verhindern. Der Forschungszeitraum beträgt vier Jahre und dauert noch bis Ende 2026. Ergebnisse sind auf diesen Zeitpunkt zu erwarten.

Fragebogen des Sekretariats der WEKO

Der Verein Faire Märkte Schweiz hat die Wertschöpfungskette Getreide offensichtlich im Fokus. Er hatte im Berichtsjahr die Ausbeutenorm zur Stärkeproduktion erfolgreich attackiert und damit rund 10% der Schweizer Vermahlungsmenge eliminiert, was letztendlich auch den Konkurs der Blattmann Schweiz AG nach sich zog. Darüber hinaus reichte er eine Anzeige bei der Wettbewerbskommission (WEKO) ein.

Gestützt auf diese Anzeige stellte das Sekretariat der WEKO der Branche einen Fragebogen zu, um die Sachverhalte abzuklären. Dabei richteten sich diese Fragen nicht auf die Ausbeutenorm, sondern auf Bereiche, in denen sich die Getreidebranche mustergültig zusammengerauft hatte, Eigeninteressen ausgeblendet wurden und es gelungen ist, im Sinne des Grossen Ganzen zu handeln.

Konkret ging es im Fragebogen erstens um ein vor mehreren Jahren verschicktes Schreiben an die grossen Mühlen, man solle sich doch aufgrund der sehr grossen Ernten und vollen Lager mit Importen zurückhalten, um eine allzu hohe Deklassierung von

Inlandgetreide zu Futtermitteln verhindern zu helfen. Effektiv wurde in diesen Jahren dann auch weniger importiert; die Mühlen haben sich also im Interesse der Brotgetreideproduzenten resp. der gesamten Wertschöpfungskette beim Import zurückgehalten. Zweitens bezogen sich die Fragen auf ein DSM-Schreiben an das BLW und das BAZG, dass bei der Verteilung der Kontingente im Windhundverfahren die Zollanmeldungen der ersten fünf Minuten als gleichzeitig eingegangen beurteilt werden sollen. Dies, weil die Kontingente bei hoher Nachfrage oft inert der ersten Sekunde weg sind und vieles von der Internetanbindung des Unternehmens abhängt. Auch kam es zu Unstimmigkeiten: So wurden bewusst als erstes eingegabene Verzollungen von dringend benötigten Spezialitäten ein und desselben Unternehmens zurückgewiesen und dafür die nachweislich leicht später eingegebenen Verzollungen zugeteilt. Inwiefern mit dieser Forderung des DSM an den Bund ein kartellrechtlicher Sachverhalt erfüllt sein könnte, ist für uns nicht ersichtlich. Im Gegenteil bestand das Ziel ja gerade darin, den unfaireren Wettbewerb innerhalb der Branche zu unterbinden, der sich aus dem Wettstreit um die schnellste Internetverbindung und aus den teils willkürlichen Zufälligkeiten bei der Zuteilung ergibt.

Der DSM hat den ausgefüllten Fragebogen im Mai des Berichtsjahres an das Sekretariat der WEKO retourniert und bis zur Erstellung dieses Jahresberichts noch keine Rückmeldung erhalten.

Transparenzpaket

Mit dem sogenannten «Transparenzpaket» sollten verschiedene politische Vorstösse für mehr Transparenz in Bezug auf die Deklaration von Lebensmitteln umgesetzt werden. Die vorgeschlagenen Vorschriften hätten auch die Mühlenbranche betroffen, weshalb sich der DSM dazu äusserte.

So war unter anderem vorgesehen, dass bei unverarbeiteten Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft, die aus einem Land stammen, in dem der Einsatz von als besonders gefährlich eingestuften Pflanzenschutzmitteln zulässig ist, folgende Deklaration hätte erfolgen müssen: «Stammt aus einem Land, in dem international als gefährlich eingestufte Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen.». Die Deklaration wäre unabhängig davon obligatorisch gewesen, ob diese Pflanzenschutzmittel im konkreten Produkt effektiv eingesetzt worden waren oder nicht. Geradezu absurd wäre die Regelung bei Bio-Produkten gewesen. Auch Bio-Produkte, die per Definition gar nicht unter Anwendung der fraglichen Pflanzenschutzmittel produziert

werden dürfen und bei denen die Einhaltung dieser Vorschrift in der Praxis auch kontrolliert und zertifiziert wird, hätten die Deklaration tragen müssen. Die Einführung einer solchen Vorschrift hätte auch Mehl erfasst, das lebensmittelrechtlich als «unverarbeitet» gilt.

Die Anstrengungen des DSM haben sich gelohnt. Das Transparenzpaket wurde vom Bundesrat zwar am 28. Mai 2025 in Kraft gesetzt, allerdings ohne die vom DSM bekämpfte Deklaration «Stammt aus einem Land, in dem international als gefährlich eingestufte Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen.».

Zollbegünstigung [Stärkeproduktion und TEZ]

Der DSM hat sich jahrelang für die Beibehaltung der spezifischen Ausbeutenorm für die Stärkeproduktion und für technische Zwecke (TEZ) eingesetzt. Dennoch wurden bekanntlich sowohl die «Motion Knecht» als auch eine analoge Regelung im Zollgesetz abgelehnt – teils sehr knapp. Zwar gelang es dem DSM am Ende sogar, den ursprünglichen Antrag im Ständerat ein drittes Mal einzubringen. Aufgrund der zwischenzeitlich eingeführten Zollbegünstigung auf dem Import von Weizenmehl zur Stärkeherstellung war dieser Antrag allerdings chancenlos. Die zuständige Bundesrätin hatte stets betont, die Lösung wäre die Zollbegünstigung auf Mehl. Dass dabei Wertschöpfung in der Schweiz vernichtet wurde, schien ebenso unerheblich zu sein, wie die Tatsache, dass auch die direkt betroffene Blattmann Schweiz AG stets betonte, eine solche Zollbegünstigung auf dem Mehl reiche ihr nicht aus, um gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig zu sein. Dies unter anderem auch aufgrund des Zollregimes, welches Importe von Stärke in die Schweiz sozusagen nicht belastet, Exporte in die EU demgegenüber einem hohen Zoll unterstellt. Die zu erwartende und vom DSM in seinen Bestrebungen um die Beibehaltung der seit Jahrzehnten gültigen Ausbeutenorm stets in Aussicht gestellte Folge trat am 6. August 2025 ein: die Blattmann Schweiz AG hat Konkurs angemeldet, was wiederum bedeutet, dass die Bundesbehörden dafür gesorgt haben, dass es in der Schweiz kein Unternehmen mehr gibt, das Stärke herstellt.

Bereits wurde eine «Qualitätsausnahme» gemäss Swissness Gesetzgebung für Gluten beantragt, da kein Schweizer Gluten mehr erhältlich ist. Zudem sind damit die rund 10% der Gesamtvermahlungsmenge der Schweizer Mühlen, die über dieses System generiert wurden, definitiv verloren.



446 311 t

Brotgetreide

haben die Mitglieder des DSM im Berichtsjahr vermahlen.



Basismarketing für Schweizer Brot: Qualität und Herkunft im Fokus.

Basismarketing für Schweizer Brot

Das Basismarketing für Schweizer Brot wird über den Verein Schweizer Brot wahrgenommen. Mitglieder des Vereins sind die drei Stufen der Wertschöpfungskette (Getreideproduzenten, Mühlen, zweite Verarbeitungsstufe inkl. Detailhandel), welche je einen Drittel der Eigenmittel beisteuern.

Das Budget des Vereins Schweizer Brot betrug für das Jahr 2024 rund CHF 790 000.–; die Hälfte davon Eigenmittel, welche vom Bund verdoppelt wurden. Der DSM finanziert seinen Beitrag von CHF 120 000.– pro Jahr über einen Verarbeiterbeitrag von 3,8 Rp. pro 100 kg Getreide, der durch swiss granum erhoben wird.

Der Verein Schweizer Brot wird seit dem Mai 2025 von Guido Wicki, Wicki Mühle AG, Schüpfheim, präsiert. Der DSM ist mit der Nomination eines seiner Vorstandsmitglieder bestrebt, die Aktivitäten des Vereins zur Promotion von Schweizer Brot weiter zu optimieren.

06

Internes aus dem DSM

Das Wichtigste und Neuste zum Verband

Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand nahm in der Zeit vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 um 1 Mitgliedunternehmen ab, welches in eine grössere Unternehmensgruppe integriert wurde. Der DSM hat aktuell 33 Mitglieder.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von rund 462 000 t im Getreidejahr 2024/2025 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 446 311 t einen Marktanteil von knapp 97%.

Bestand am 1.7.2024:

5 Regionalverbände mit insgesamt
26 Mühlenunternehmen sowie
8 Einzelmitglieder

Bestand am 1.7.2025:

5 Regionalverbände mit insgesamt
25 Mühlenunternehmen sowie
8 Einzelmitglieder

Delegiertenversammlung

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. November 2024 im Farel Haus in Biel waren alle fünf Mitgliederverbände vertreten. Insgesamt waren 15 Mühlenunternehmen vertreten. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

ORGANE

Vorstand [gewählt bis DV 2025]

Präsident:

Thomas Helbling, Bern

Vize-Präsident:

Alain Raymond, Granges-près-Marnand (Groupe Minoteries)

Mitglieder:

Diego Della Cà, Burgholz (MGB)

Peter Grossenbacher, Ostermundigen
(Stadtmühle Schenk AG)

Christoph Grüninger, Flums (MGRG)

Dominic Meyerhans, Weinfelden
(Meyerhans Mühlen AG)

Matthias Staehelin, Zürich (Swissmill)

Martin Stern, Romont (URM)

Fiona Weber-Lehmann, Birmenstorf
(Alb. Lehmann Lindmühle AG)

Guido Wicki, Schüpfheim (VMH)

Stellvertreter:

Urs Brunner, Oberembrach (VMH)

Laurent Bapst, Payerne (URM)

Jürg Reinhard, Bolligen (MGB)

David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2024/2025 (1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, und fünf ordentliche Vorstandssitzungen, eine Vorstandsklausur sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

5 Vorstandssitzungen:

— 4.9.2024

— 7.11.2024

— 23.01.2025

— 27.03.2025

— 25.06.2025 zusätzlich mit Klausur

— Delegiertenversammlung
8.11.2024/Müllertag

Sekretariat

Geschäftsführer:

Dr. Lorenz Hirt, Rechtsanwalt, Bern

Adresse:

Dachverband Schweizerischer Müller
DSM | Thunstrasse 82

Postfach 1009 | 3000 Bern 6

Tel.: 031 351 38 82 | Fax: 031 351 00 65

E-Mail: info@thunstrasse82.ch

Webseite: dsm-fms.ch

Mitgliedschaft und Zusammenarbeit des DSM mit anderen Organisationen

swiss granum

Der DSM ist Mitglied der Branchenorganisation swiss granum. Diese spielt für die Branche eine wichtige Rolle als Diskussionsplattform und vertritt die Interessen des Bereichs Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass innerhalb einer Branchenorganisation die Anliegen der einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent sind und divergierende Positionen innerhalb der verschiedenen Gremien auch hart und kontrovers diskutiert werden. Nichtsdestotrotz gelingt es der Branchenorganisation swiss granum, in den meisten wesentlichen Punkten und Dossiers eine einheitliche Position für die gesamte inländische Wertschöpfungskette zu finden.

Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial)

Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) vertritt als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie insgesamt 13 Branchenverbände sowohl aus der ersten wie auch aus der zweiten Verarbeitungsstufe, darunter auch den DSM. Auch hier vertreten die einzelnen Branchenverbände zu gewissen Themen unterschiedliche Positionen; in solchen Fällen bezieht die fial als Dachverband keine Position.

Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)

Der DSM pflegt eine sehr gute, partnerschaftliche Beziehung zum Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV). Insbesondere im Bereich der privatrechtlichen Abdeckung der fehlenden Ausfuhrbeiträge auf Verarbeitungsprodukten besteht eine enge Zusammenarbeit.

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC). Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnittstellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betroffen haben. Gerade in der politischen Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmäßigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.

Weitere Mitgliedschaften

Weiter ist der DSM Mitglied oder bringt sich aktiv in die folgenden Organisationen ein:

- European Flour Milling Association, Brüssel
- Internationale Gesellschaft für
Getreidewissenschaft und -technologie,
Verein «ICC Schweiz», Bern
- Verein Schweizer Brot, Bern
- réservesuisse genossenschaft, Bern
- economiesuisse, Zürich
- Kommission für Sicherheit und
Gesundheitsschutz (KSGGV), Zollikofen
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt
Müller/in (VAM), Zollikofen
- Commission romande d'apprentissage
en meunerie, Granges-Marnand

